

**Beschluss des Landrats vom 27.11.2025**

Nr. 1458

**18. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen mit seinem Sohn**

2025/456; Protokoll: cr

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) führt aus, die Petitionskommission habe das Geschäft in ihrer Sitzung vom 18. November 2025 besprochen. Die Prüfung der Akte hat ergeben, dass im vorliegenden Fall die Einbürgerungsvoraussetzungen in Bezug auf den strafrechtlichen Leumund nicht erfüllt sind und das Einbürgerungsgesuch deshalb abzulehnen ist. Aus der Aktenprüfung ist ebenfalls hervorgegangen, dass der Grund für das Nicht-Reagieren auf das Angebot eines Gesuch-Rückzugs für niedrigere Kosten darin gelegen hat, dass der Gesuchsteller sich wegen einer psychiatrischen Erkrankung in Behandlung befindet. Eine Mehrheit der Kommission beantragt deshalb, entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag die Gebühr auf CHF 300.– festzusetzen. Die Anträge der Kommission lauten wie folgt:

1. Die Kommission empfiehlt mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltung die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts für den Gesuchsteller und seinen Sohn.
2. Die Kommission beantragt mit 4:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Gebühr auf CHF 300.– festzusetzen.

::/ Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

**Silvio Fareri** (Die Mitte) schickt voraus, dass die Mitte-Fraktion Punkt 1 des Kommissionsantrags nicht bestreite, jedoch Punkt 2. Eine Mehrheit der Fraktion sieht im Antrag der Kommission an den Landrat zur Ansetzung der Gebühren eine Ungleichbehandlung aller anderen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Denn der Kommissionsantrag beruht auf einer Annahme. Es ist nicht bekannt, weshalb der Gesuchsteller nicht auf die Schreiben reagiert hat. Weil zudem keine Standards bestehen, nach welchen Kriterien die Gebührenansätze angepasst oder gesenkt werden können, beantragt die Mitte-Fraktion Zustimmung zum Regierungsantrag (Festsetzung der Gebühr auf CHF 1'500.–).

**Marco Agostini** (Grüne) versteht den Antrag der Mitte-Fraktion nicht. Es ist Sache der Kommission, die Gebühr vorzuschlagen. Dabei gab es 3 Enthaltungen und 4 Ja-Stimmen. Dass es jetzt eine Diskussion geben muss, ob es sich um eine Gleichbehandlung handelt, ist eigentlich ein Witz, weil jede Einbürgerung ein Einzelfall ist. Wer in der Petitionskommission ist, weiss dies. Es gibt jeweils so viele Unterlagen, die durch die Bürgergemeinde, den Bürgerrat, den Kanton und die Petitionskommission überprüft werden. Es ist nie immer alles gleich und daher kann man hier nicht von einer Ungleichbehandlung reden, insbesondere, weil die Person in psychiatrischer Behandlung ist. Marco Agostini ist der Meinung, der Landrat müsse hier kulant sein. Zudem geht es auch um das Kind, also um eine Familie. Für Marco Agostini ist es unsäglich, dass man die höheren Gebühren durchstieren will, und bittet darum, den Antrag abzulehnen, weil dies nicht anständig wäre.

**Juliana Weber Killer** (SP) hat die umfangreichen Akten geprüft und ist sehr froh um Marco Agostinis Votum. Es müsste hier wirklich ein Zeichen gesetzt werden. Es ist klar, dass hier ein kleines Präjudiz geschaffen würde, weil normalerweise für alle das gleiche Recht gilt. Aber als Fachfrau kann Juliana Weber Killer beurteilen, dass jemand sehr wahrscheinlich ziemlich stark belastet war, wenn er an einer psychischen Belastung leidet und ein Verkehrsdelikt hatte. Die Kantonsgebühren

sollten auf CHF 300.– angesetzt werden. Das wäre ein Zeichen von etwas Milde gegenüber dem Gesetz und für die junge Familie ein kleines vorweihnachtliches Geschenk.

- ://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts beschlossen.
  - ://: Mit 45:34 Stimmen wird der Antrag der Petitionskommission dem Antrag der Mitte-Fraktion vorgezogen; somit wird die Gebühr auf CHF 300.– festgesetzt.
-